



Nationalpark und Naturparke

Bearbeiter: Dr. Forster/Reinpr.

Tel.: (0316)877/3153

Fax: (0316)877/4295

E-Mail: fa13c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C-50 E 46 V/1 - 2005

Graz, am 11. Oktober 2005

Ggst.: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des Gebietes
„Gamperlacke“ zum Europaschutzgebiet Nr. 21

Bekanntmachung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind im Bereich des Naturschutzes die Richtlinien 79/409/EWG, Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und 92/43/EWG, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, in der Steiermark umzusetzen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in Entsprechung dieser Richtlinien, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu nennen und unter Schutz zu stellen.

Das Gebiet „Gamperlacke“ – wie in der beiliegenden Karte ersichtlich – wurde als geeignetes Gebiet genannt. Es wurde von der EU-Kommission in die NATURA 2000-Gebietsliste aufgenommen. Entsprechend den Umsetzungsverpflichtungen beabsichtigt die Steiermärkische Landesregierung, das vorgenannte Gebiet zum Europaschutzgebiet zu erklären, wobei die in der Verordnung angeführten natürlichen Lebensräume (Anhang I der FFH – RL) sowie Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II der FFH – RL) in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden sollen. Besonders schutzwürdig sind die im Gebiet vorkommenden prioritären Lebensraumtypen – Moorwälder und Auwälder.

Es ist beabsichtigt, diese Verordnung noch im Jahr 2005 nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zu erlassen.

Sollten Einschränkungen in der Bewirtschaftung von Flächen zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten erforderlich werden, so würden diese Einbußen vorrangig im Wege des Vertragsnaturschutzes abgegolten werden, wobei die gütliche Einigung angestrebt wird. Für dieses Gebiet wurde bereits ein „Managementplan“ erarbeitet, welcher die Grundlage allfälliger Bewirtschaftungsmaßnahmen bildet und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Schutzgüter enthält.

Das NATURA 2000-Gebiet „Gamperlacke“ weist folgende Charakteristik auf:

Nach der Hebung der ostalpinen Scholle (vor zirka 20 Mill. Jahren) begann die Enns sich ihren Weg entlang tektonischer Störungszonen an der Südgrenze der Kalkalpen zu bahnen. Die heutige Ausprägung erhielt das obere und mittlere Ennstal in der letzten Eiszeit vor zirka 50.000 bis 10.000 Jahren. Nach dem Gletscherrückzug staute sich im Tal hinter der Barriere am Gesäuseeingang Geschiebe und Wasser. Es entstand ein gewaltiger See mit stark schwankendem Wasserstand. Dieser ausgedehnte See ist unter anderem die Ursache für die Moorbildungen im Ennstal. Der nacheiszeitliche große Ennssee wurde durch die Schwemmkegel der Seitenbäche in fünf ehemalige Staubecken unterteilt: Kurmayer, Salzthaler, Wörschacher, Irdninger und Bleiberger Becken.

Diese ehemalige Schlinge der Enns südöstlich von Liezen, zwischen Enns und der Gleisanlage der ÖBB gelegen, gehört zu den letzten naturnahen Auwaldresten im Ennstal. Die Altarmschlinge, die gänzlich von der Enns isoliert ist, wird von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Mähwiesen, Äcker) umgeben. In dem von der Schlinge umschlossenen Grünland finden sich nur mehr Fragmente der ursprünglichen Feuchtwiesenvegetation.

Das Ufer des Altarmes wird hauptsächlich von Weiden, großteils Silberweiden (*Salix alba*) und Grauweiden (*Salix cinerea*), denen vereinzelt Grauerlen (*Alnus incana*) beigemischt sind, gesäumt.

Teilweise stehen die Weiden noch unter Wasser. Dem Weidensaum vorgelagert bzw. mit diesem verzahnt sind Horste der Streifen-Segge (*Carex elata*) und Schilfröhricht. Die Seggen bilden charakteristische Bulten (bis zu 1,5 m hoch), die mitunter in die offene Wasserfläche hineinragen. Im Altwasser ist noch eine ausgeprägte Unterwasservegetation, in der neben dem Sumpfwasserstern (*Callitriche palustris*) und dem Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) das Tausendblatt (*Myriophyllum sp.*) dominiert, vorhanden. In die offene Wasserfläche eingesprengt finden sich kleine, inselartige Flächen, die mit Weidengebüsch bewachsen sind. In dem von der Altarmschlinge umschlossenen Bereich sind noch einige sehr schöne Feuchtwiesenelemente, wie die Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), das Wollgras (*Eriophorum sp.*) und das Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), vorhanden.

Das Gebiet liegt zur Gänze im Landschaftsschutzgebiet Nr. 44 „Mittleres Ennstal“.

Gemeinden im NATURA 2000-Gebiet sind:

Liezen und Selzthal.

Es wird Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Unterschutzstellung des in der Beilage dargestellten Gebietes zum Zwecke der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung genannten Schutzgüter, eine Stellungnahme

bis zum 1. Dezember 2005

abzugeben. Die Stellungnahme wäre an das Amt der Stmk. Landesregierung, Fachabteilung 13C, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz (e-mail: fa13c@stmk.gv.at) zu richten. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen in der Region durchgeführt werden.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Fachabteilungsleiter-Stellvertreter:

HR. Dr. Peter FRANK eh.
(Unterschrift auf Original im Akt)

Beilage:

Verordnungsentwurf

Lageplan Schutzgebiet (die Gebietsabgrenzung findet sich auch unter: www.gis.steiermark.at)

Der Text findet sich auf der „Plattform Landesrecht“ (<http://www.landesrecht.steiermark.at>)
– Menüpunkt „Begutachtungen“.